

Positionspapier¹ der Hochschulkonferenz zum Bildungsauftrag der österreichischen Hochschulsektoren

13.12.2012

Präambel

Die Hochschulkonferenz äußert sich zu strategischen Fragen des österreichischen Hochschulraums und treibt somit die Weiterentwicklung und Koordinierung des österreichischen Hochschulraums in seiner internationalen Verflechtung voran, indem sie Lösungsvorschläge, insbesondere zu sektorenübergreifenden Problemstellungen aus dem Hochschulbereich erarbeitet und diese dem zuständigen Minister zur Umsetzung empfiehlt. Wesentlich ist hierbei die Intention einer Gesamtgestaltung, die mit der Expertise der betroffenen Hochschulsektoren erarbeitet wird.

Die vorliegende Grundsatzposition zum Bildungsauftrag der österreichischen Hochschulsektoren leitet sich aus den bestehenden gesetzlichen Grundlagen ab und ist Basis für die weitere Arbeit der Hochschulkonferenz.

Leitende Grundsätze und Ziele

Gemeinwohl und Lebensstandard unserer Gesellschaft gründen wesentlich auf Bildung und Wissenschaft, also auf der Bewahrung und Weiterentwicklung erworbener und der Schaffung neuer Erkenntnisse sowie auf deren Vermittlung. Das sind grundlegende kulturelle Leistungen, die für die Entwicklung der Gesellschaft und der Demokratie sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene von entscheidender Bedeutung sind. Diese Verantwortung gilt es wahrzunehmen.

Hochschulen vermitteln den Studierenden die Fähigkeit, sich durch eigene Initiative Wissen anzueignen und es zur Lösung von Herausforderungen, für kritische Fragen und zur Orientierung und Entwicklung der Gesellschaft einzusetzen.

Dies erfolgt unter Wahrung der Freiheit der Wissenschaft und Kunst und ihrer Lehre, der Verbindung von Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre, der Offenheit für die Vielfalt

¹ Dieses Positionspapier bezieht sich zunächst auf Universitäten des Geltungsbereichs nach UG 2002 § 6 und Fachhochschulen. Eine Ergänzung um Pädagogische Hochschulen, private Universitäten, die Universität für Weiterbildung sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen (ÖAW, LBG, IST Austria, AIT etc.) wird im Zuge der weiteren Arbeit im Sinne einer rollierenden Gesamtplanung zu erarbeiten sein.

wissenschaftlicher und künstlerischer Lehrmeinungen und wissenschaftlicher und künstlerischer Methoden, der Lernfreiheit, des Zusammenwirkens der Lehrenden und Lernenden, der Internationalität, Qualität und Leistungsfähigkeit, Generationen-, Geschlechter- und Sozialgerechtigkeit und Inklusion von behinderten Menschen.

Auftrag und Selbstverständnis der Sektoren

Für die Universitäten bedeutet das, die Erfüllung im Universitätsgesetz 2002 § 3 genannten Aufgaben², insbesondere die Entwicklung der Wissenschaften und Entwicklung und Erschließung der Künste, das Anbieten von Studien, die zum einen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung dienen und darüber hinaus Methoden zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnis vermitteln sowie zur selbstständigen Forschung und zur Bereicherung der Wissenschaft beitragen. Ebenso zählen die Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses und das Betreiben von Forschung im Grundlagenbereich sowie angewandter und kooperativer Forschung zu den Charakteristika von Universitäten.

Für die Fachhochschulen bedeutet das insbesondere die Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau, die Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen und die berufliche Flexibilität der Absolventinnen und Absolventen zu fördern. Angewandte und kooperative Forschung zählen ebenso zu den Charakteristika von Fachhochschulen.

Die Diversität der Hochschultypen in Profilen und Aufgaben ist Grundlage für die Entwicklung der entsprechenden Studienangebote.

Beide Sektoren nehmen ihren Bildungsauftrag wahr, indem sie die Studierenden zu kritischem Denken und selbstständigem Handeln, klarer Urteilsfähigkeit, intellektueller Toleranz und Verantwortung befähigen. Die Basis hierzu bildet auch das schulische Bildungssystem, das mit der Reifeprüfung in erster Linie die Hochschultauglichkeit und Studierfähigkeit zu vermitteln und

² UG 2002, § 3, Stand BGBl. I Nr. 52/2012

§ 3. Die Universitäten erfüllen im Rahmen ihres Wirkungsbereichs folgende Aufgaben

1. Entwicklung der Wissenschaften (Forschung und Lehre), Entwicklung und Erschließung der Kunst sowie Lehre der Kunst;
2. Bildung durch Wissenschaft und durch die Entwicklung und Erschließung der Künste;
wissenschaftliche, künstlerische, künstlerisch-pädagogische und künstlerisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung, Qualifizierung für
3. berufliche Tätigkeiten, die eine Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern, sowie Ausbildung der künstlerischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten bis zur höchsten Stufe;
4. Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses;
5. Weiterbildung, insbesondere der Absolventinnen und Absolventen von Universitäten;
6. Koordinierung der wissenschaftlichen Forschung (Entwicklung und Erschließung der Künste) und der Lehre innerhalb der Universität;
7. Unterstützung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Lehre sowie der Kunst;
8. Unterstützung der Nutzung und Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in der Praxis und Unterstützung der gesellschaftlichen Einbindung von Ergebnissen der Entwicklung und Erschließung der Künste;
9. Gleichstellung von Frauen und Männern und Frauenförderung;
10. Pflege der Kontakte zu den Absolventinnen und Absolventen;
11. Information der Öffentlichkeit über die Erfüllung der Aufgaben der Universitäten.

sicherzustellen hat. Internationale Standards und Verflechtungen werden beachtet und gefördert, die Weiterbildung der Absolventinnen und Absolventen berücksichtigt.

Rahmenbedingungen und Conclusio

Um diese Ansprüche erfüllen zu können, sind eine ausreichend hohe Finanzierung und gute Studienbedingungen (z. B. entsprechende Betreuungsverhältnisse und soziale Unterstützung) Voraussetzung.

Aus den aktuellen Bedingungen heraus sieht es die Hochschulkonferenz daher als ihre vorrangige Aufgabe, maßgeblich zur Profilbildung, zur Sicherung und Verbesserung qualitativ hochwertiger Lehre, zu einer ausgewogenen Forschungsförderung von Grundlagenforschung und angewandter und künstlerischer Forschung, zur Förderung der Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Österreich im internationalen Kontext, zur Koordinierung der Infrastruktur und Großforschungsinfrastruktur, zur Förderung der sozialen Durchlässigkeit und entsprechenden Unterstützung von Studierenden sowie zur Förderung der intersektoralen Durchlässigkeit beizutragen.